

Sperrvermerk

gegen Nazi-Parteien - meine Daten gehören mir!

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) bietet grundsätzlich Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit zum Zwecke der Wahlwerbung die Daten der Wahlberechtigten mit Name und Anschrift zu übermitteln.

Es ist zu befürchten, dass bei den anstehenden Wahlen die NPD oder andere rechtsextreme Gruppierungen antreten. Das würde bedeuten, dass diese Zugang zu ihren Daten bekommen.

Aus diesem Grund empfehlen wir, dass jeder und jede das ihm bzw. ihr zustehende Recht zur Sperrung der Datenübermittlung nutzt. Dazu ist bei dem zuständigen Meldebüro ein **Sperrvermerk** gemäß § 32, Abs.4 des Thüringer Meldegesetzes zu beantragen. Die Meldeämter haben dazu Formblätter (siehe Rückseite) mit denen die Nichtweitergabe der Daten beantragt werden kann.



Widerspruchsformulare im Internet:

Erfurt: http://www.erfurt.de/imperia/md/content/bs/form/33_04internet.pdf;

Jena: http://www.stura.uni-jena.de/uploads/media/Widerspruch_zu_Datenuebermittlung_nach_dem_Thueringer_Meldegesetz.pdf;

Gera: http://www.gera.de/fm/sixcms/193/20080401_FD-EW_ASP.pdf ...

und natürlich bei anderen Wohnorten beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder direkt auf der Rückseite mit dem Originalformular: **„Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)“**.

Von der Landesregierung sowie von den im Landtag vertretenen Parteien fordern wir die Änderung des Meldegesetzes. Künftig sollen nur Daten weitergegeben werden dürfen, wenn es von den BürgerInnen ausdrücklich beantragt wird. Von den Kommunen fordern wir: keine Weitergabe von Meldedaten.

Initiative „Sperrvermerk - keine Daten an Nazi-Parteien“ und „GewerkschafterInnen gegen Rechts“ (GgR), weitere Informationen: [www. http://ggr.blogspot.de/](http://ggr.blogspot.de/)

**Keine Datenübermittlung an NPD
oder andere rechtsextreme Parteien!**

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Einwohner- und Meldeamt der Stadt Erfurt zurück!

Adressen:

Stadtverwaltung Erfurt
Einwohner- und Meldeamt
99111 Erfurt



Bürgerbüro
Löberstr. 35
99096 Erfurt

Bürgerbüro
Fischmarkt 5
99084 Erfurt

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht annehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. in den Bürgerservicebüros
 - Fischmarkt 5
 - Löberstraße 35 sowie
 - Berliner Straße 26der Stadt Erfurt abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohner- und Meldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.